

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 23.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 6. Juni 1913.

Inserationspreis für die viersp. Pettzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1544. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Carifabschluß im Baugewerbe.

Am 27. Mai ist der neue Reichstarif für das Baugewerbe von den beiderseitigen Parteien in Berlin unterzeichnet worden. Damit ist der Friede auf drei Jahre gesichert. Bei dem Umfange und der Bedeutung des Baugewerbes ist das ein Ereignis von großer Tragweite, insbesondere auch für die in enger Verbindung mit dem Baugewerbe stehenden Berufe der Holzindustrie.

Nach dem großen Kampfe im Jahre 1910 konnte man den diesmaligen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe mit begreiflichem Interesse entgegenblicken. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat nach dem damals für ihn unglücklich verlaufenen Kampfe umfangreiche Rüstungen vorgenommen. Nach dem Grundsatz: „Die beste Kraft ist die eigene“ beschloß er die Sammlung eines Kriegsschatzes von einer Million Mark. Die erhoffte materielle Unterstützung seitens der Industrie war im Jahre 1910 nur zu einem sehr geringen Teil eingetreten. Um auf fremde Hilfe nicht mehr angewiesen und um unabhängig zu sein, Entschließungen treffen zu können, deshalb der Kriegsschatz. Ob allerdings der Kampffonds die vorgesehene Höhe erreicht hat, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Außerdem zog der Arbeitgeberbund die Materiallieferanten eng an sich heran. Er verfolgte dabei den Zweck, Vorzugpreise für seine Mitglieder beim Einkauf der Materialien zu erlangen, von denen wiederum ein Teil in die Bundeskasse zu fließen hatte. Ganz besonders aber, um bei einem Kampfe die Materialsperrre einseitlich und reißlos durchzuführen zu können. Bei diesem Bestreben ist es teilweise zu ernsthaften Differenzen zwischen den Materiallieferantengruppen und dem Arbeitgeberbund gekommen. Ferner bemühte er sich, die Streitklause bei den Bauherren und Behörden zur Anerkennung zu bringen und schloß Kartellverträge mit in- und ausländischen Arbeitgeberorganisationen ab, soweit sie mit dem Baugewerbe in Verbindung stehen.

Selbstverständlich war man auf Arbeiterseite nicht müßig gewesen. Die dreijährige Friedensperiode auf der ganzen Linie gab Gelegenheit zur Sammlung aller Kräfte. Tatsächlich haben die Bauarbeiterorganisationen z. B. eine Stärke, wie sie sie noch nie besaßen. Dieser Umstand, in Verbindung mit den außerordentlichen Opfern bei der großen Auseinandersetzung im Jahre 1910 ergibt den Beweis, daß die Organisationen der Arbeiter bei genügender Opferwilligkeit, größter Vorsicht, aber doch energischem Zugreifen, ebenjot, oder vielleicht gar noch besser bei großen Massenbewegungen die Interessen der Arbeiter zu vertreten imstande sind, wie früher bei den Einzelbewegungen. Mindestens hat dieses Rechtigung für die handwerksmäßigen Berufe, wofür der Ausgang der verschiedenen Tarifabschlüsse (im Holzgewerbe, der Ausgang der Malerauszubehaltung u.) neue Belege sind. Der Kampf von 1910 war eine große moralische Stärkung der Bauarbeiter, der die Grundlage zu ihrer heutigen Macht legte. Er zerstörte das sich breit machende ängstliche Gefühl, als ob die Arbeiterorganisationen bei Massenbewegungen über das ganze Reich ohnmächtig und zu dauernder Hilflosigkeit verurteilt seien.

Noch ein Faktor war von Bedeutung: die Konjunktur im Baugewerbe. Diese ist im allgemeinen nicht günstig, teilweise sogar schlecht. Außerdem wurde die Finanzgriffnahme neuer Bauten durch das bauende Publikum und durch die Unternehmer wegen der durch die Tarifverneuerung bestehenden Unsicherheit zurückgehalten, teilweise um künstlich den Eindruck einer schlechten Konjunktur hervorzurufen, als Waffe gegen eine Lohnerhöhung. Auch die unsichere politische internationale Lage, die Gefahr eines großen europäischen Krieges beeinflusste die Situation ungünstig.

Trotzdem brachte die Tarifverneuerung den Bauarbeitern einen wesentlichen Erfolg, der in seiner Allgemeinheit genommen, noch über den von 1910 hinausgeht.

Die Verhandlungen erstreckten sich über eine Dauer von fünf Monaten. Sie fanden unter Leitung dreier unparteiischer Herren, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Preuner-München, Beigeordneter Rath-Essen und Magistratsrat von Schulz-Berlin statt. Die ersten Verhandlungen wurden von Herrn Dr. Preuner im Auftrage des Ministers des Innern Dr. Delbrück eingeleitet. Anfänglich machten die Arbeitgeber gegen die Forderung dreier Unparteiischer aus Abneigung gegen etwaige Schiedsprüche Schwierigkeiten. Sie wollten es bei einem unparteiischen Verhandlungsleiter bewenden lassen. Sie gaben bald diesen Widerstand auf, gewiß aus der Einsicht heraus, daß es ohne Vorschläge oder Schiedsprüche bei einer von so komplizierten und scharfen Interessengegenständen getragenen Bewegung nicht gehen kann. Die lange Dauer der Verhandlungen hat jedoch gezeigt, daß es nicht ratsam ist, die Verhandlungen allzusehr auszuweihen. Die ohnehin bestehende Spannung und die Unsicherheit wächst leicht zu einer starken Nervosität aus, die zu ernsthaften Konventionen Veranlassung geben kann. Tatsächlich herrschte in den

Kreisen der Bauarbeiter eine ziemlich erregte Stimmung, die energisch Klarheit forderte, und die von Vorwürfen gegen die Arbeiterführer nicht frei blieb. Aus taktischen Gründen aber ist es nicht immer möglich, den Grund anzugeben, warum gerade so und nicht anders gehandelt wurde.

Was bringt nun der neue Tarifabschluß den Bauarbeitern? Der Tarifvertrag im Baugewerbe besteht aus einem zwischen den Zentralorganisationen abgeschlossenen Hauptvertrag und einem Tarifmuster für die örtlich oder bezirklich abzuschließenden Verträge. Nachdem zwischen den Parteien eine direkte Einigung in fast keinem einzigen Punkte zu erzielen war, unterbreiteten die Unparteiischen den Parteien Vorschläge, die ein geschlossenes Ganze bildeten und daher nur ganz angenommen oder ganz abgelehnt werden konnten. Sie wurden von allen Parteien angenommen. Sie enthalten eine straffere Zentralisation des bisherigen Zustandes; die Tendenz neigt zum ausgeprägten Reichstarif. Während der Vertragsdauer dürfen von den Parteien keine anderen Verträge als zu den vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen werden. Das Betongewerbe wird in den Vertrag neu einbezogen. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten, wo besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, kann eine mäßige und allmähliche Herabsetzung unter 10 Stunden erfolgen. Gegenüber dem alten Vertrag ist das eine Verbesserung. Allgemein für das Reich wurde bestimmt, was als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit zu gelten hat. Auch das bedeutet ein Fortschritt gegen früher, wo dies der örtlichen Regelung vorbehalten blieb und daher starke Schwankungen vorhanden waren. Die Bestimmung, daß Akkordarbeit zulässig ist, wird dort, wo sie bisher nicht vorhanden war, nicht mehr in die örtlichen Verträge aufgenommen. Neu eingeführt werden darf die Akkordarbeit nur nach gegenseitiger freier Vereinbarung. Wo sie besteht, müssen Akkordtarifverträge abgeschlossen werden, außerdem ein schriftlicher Akkordvertrag bei jeder Akkordübernahme zwischen den Arbeitern und den Unternehmern. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Tarifvertrag hat innerhalb 10 Tage nach Eintreten des Streitfalles zu geschehen, andernfalls der Anspruch verfällt. Bisher war eine Zeitbegrenzung nicht vorgesehen. Dies hatte dazu geführt, daß manchmal erst nach Monaten Streitigkeiten vor die Schlichtungsinstanzen gebracht wurden. Eine Berechtigung dieser Begrenzung kann man wohl anerkennen, wenn auch die Frist von 10 Tagen als sehr kurz erscheint. Das sind im wesentlichen die Veränderungen des Hauptvertrags und Vertragsmusters. Sie sind nicht von grundsätzlicher Bedeutung, bilden vielmehr eine Weiterführung und den organischen Ausbau des Bestehenden. Die Frage der Arbeitsvermittlung ist wie im alten Vertrag vollständig ausgeschlossen.

Der wichtigste Teil der Tarifverträge ist der Lohn und die Arbeitszeit. Die örtlichen Verhandlungen über beide Teile haben nur teilweise zu einer Einigung geführt, so in Ostpreußen, Westpreußen, Elsaß-Lothringen, Süd-Bayern und Vorpommern. Gegenüber 1910 bedeutete das immerhin ein erfreulicher Umschwung, denn damals wurde fast nirgends eine Einigung erzielt. Immerhin gab es auch Arbeitgeberverbände, die entweder gar kein Lohnangebot machten, darunter die von Rheinland-Westfalen, oder nur ein ganz minimales. In Anbetracht der verteuerten Lebensverhältnisse aber konnte mit Fug und Recht eine Lohnerhöhung gefordert werden.

Nachdem auch an zentraler Stelle eine Einigung nicht zu erzielen war, unterbreiteten die Unparteiischen wiederum Einigungsvorschläge. Diese stellen den Grundsatz einer Lohnerhöhung von 4 Pfg. im allgemeinen auf. Für größere Lohngebiete kann eine Erhöhung um 1 Pfg. über diesen Satz, in kleineren Orten eine Herabsetzung um 1 Pfg. erfolgen. Im ersten Jahr tritt allenthalben eine Erhöhung von 2 Pfg. ein. Ferner sind Ausgleichs zwischen Maurer-, Zimmerer- und Bauhilfsarbeiterlöhne vorgesehen. Da, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit stattfindet, ist für die halbe Stunde ein Ausgleich von 2 Pfg. zu zahlen. Für eine Reihe Städte wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit zugestanden.

Von den 45 000 Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes fielen 37 014 unter die Tarifbewegung. Davon erhalten nach freier Vereinbarung und nach den Vorschlägen der Unparteiischen an Lohnerhöhung pro Stunde 2 Pfennig 60 Mitglieder, 3 Pfg. 5415, 3 1/2 Pfg. 834, 4 Pfg. 18193, 5 Pfg. 9943, 5 1/2 Pfg. 68, 6 Pfg. 1293, 7 Pfg. 225, 8 Pfg. 320, 9 Pfg. 18 und 10 Pfg. 50 Mitglieder. Darin sind die Lohnausgleiche für die verkürzte Arbeitszeit nicht enthalten. 5465 Mitglieder erhielten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, 220 erhielten eine Verkürzung um eine Viertel- und 61 um eine Stunde. Der Mehrverdienst beträgt im Durchschnitt in den drei Jahren für den Einzelnen circa 230 Mk.; für die Gesamtzahl macht es ein Mehrverdienst von über 8 Millionen Mark aus. (In 1910 waren es insgesamt 7 Millionen.)

Das sind die Erfolge der diesjährigen Tarifbewegung im Baugewerbe. Sie sind deshalb besonders wertvoll, weil sie ohne Opfer erreicht wurden. Die Bauarbeiter gewinnen da-

mit eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung und eine Befestigung ihrer Position. Es ist der eigentliche Erfolg des Kampfes von 1910. Ohne ihn dürfte er kaum erreicht sein, denn damals haben sich die Bauarbeiter die Anerkennung und Respektierung ihrer Organisationen erkämpfen müssen. Und sie werden auch gefürchtet. Der jetzige Abschluß ist ein neuer Beweis für den Wert der gewerkschaftlichen Organisation.

Auslese und Anpassung.

(Eine psychologisch wirtschaftliche Studie.)

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

(Schluß.)

Die Beschreibung der Prüfungsart nimmt viel Raum in Anspruch, es sei daher kurz gesagt, daß die Versuchspersonen erklärten, sie erlebten beim Versuch dieselben Empfindungen (es waren Leute aus dem Berufe der Wagenführer) wie bei der Wagenführung in den belebten Straßen. An roten und schwarzen Zahlen, die auf den eingezeichneten Geleisen markiert waren und Fußgänger bezeichnen sollten, die parallel den Geleisen und quer darüber liefen, wurden die Versuchspersonen geprüft. Das Ergebnis war: Alle die Eigenschaften und Schwächen der Wagenführer, die dem Verkehr auf der Straße so verhängnisvoll werden können, ließen sich in kurzem Versuch so deutlich feststellen, daß die Beteiligten selber überrascht waren.

Der Wagenführer der elektrischen Bahn muß stets ein Gesamtbild übersehen und danach seine Führung einrichten. Anders bei der Telephonistin. Sie hat unter normalen Verhältnissen 14 gesonderte seelisch körperliche Handlungen auszuführen. Gedächtnis, geistige Aufnahmefähigkeit und Regsamkeit, Genauigkeit und Schnelligkeit wurden geprüft. Die Telephonistengesellschaft, die ihre Kandidatinnen prüfen ließ, hatte alte, längst erprobte Personen ohne Wissen des Prüfenden hineingebracht. Es darf daher als ein gelungener Versuch angesehen werden, daß diese die besten bei den Versuchen waren. Nur eine dieser Geprüften stand ziemlich tief auf der Rangstufe und zwei, die ein gutes Zeugnis erhielten, wurden von der Gesellschaft nur als genügend bezeichnet. Dies beweist natürlich nichts Endgültiges gegen solche Versuche, denn Tagesunpäßlichkeiten verschlechtern das Ergebnis und besonderer Fleiß und zäher Wille verbessern es. Diese Tatsachen müssen mißberücksichtigt werden. Die Telephonistengesellschaft bekundete ihre Zufriedenheit dadurch, daß sie die Fortsetzung der Versuche wünschte. Zu warnen ist aber, daß nichtgeschulte Personen solche Untersuchungen und Prüfungen vornehmen, weil das Ergebnis nach Umständen von Tatsachen beeinflusst wird, die der Nichtfachmann kaum in ihrer Bedeutung erkennen kann.

Bezeichnend ist ganz besonders, daß fast kein Erfahrungsmaterial darüber vorhanden ist, wie weit Leute, die für eine bestimmte Arbeit ungeeignet sind, sich bei anderer Arbeit bewähren hätten. Münsterberg wandte sich an Industrielle, um Material zur Aufklärung dieser Frage zu erlangen. Man antwortete ihm, daß man sich um die psychischen Eigenschaften der Angestellten niemals mit Verwunderung gekümmert habe. Die Befragten hatten zwar darauf geachtet, ob sie fleißige, ehrliche, kluge, geschickte und friedfertige Leute in ihrem Betriebe hätten, aber das alles wollte Münsterberg nicht wissen; ihm kam es darauf an, zu hören, wie die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis, das Vorstellungsleben, die Phantasie, das Gefühl, der Willen, die Uebungsfähigkeit, die Suggestibilität, der Raumsinn, der Zeitsinn, das Unterscheidungsvermögen, das Urteil und ähnliches beschaffen sei. Diese Fragen überzeugten aber die Industriellen, daß dafür ein für das Wirtschaftsleben außerordentlich Wichtiges und Bedeutsames berührt sei und bald konnten sie ihm melden, daß, wenn ein offenbar fleißiger, tüchtiger Mann sich bei einer Leistung nicht bewährt, ein Versuch mit ihm in einer anderen Abteilung gemacht würde und dann häufig durch solche Verschiebungen der rechte Platz für ihn gefunden werden könnte. Beispiele veranschaulichen eine Sache besser.

Eine Bleistiftfabrik berichtete, daß die Arbeiterinnen einer Abteilung stets mit einem Griff ein Duzend Bleistifte aufgreifen müssen, nicht mehr und nicht weniger. Manche lernen das sofort spielend und verdienen höhere Löhne. Andere lernen es niemals, trotz fortgesetzter Uebung. Werden diese aber in die Abteilung hinübergenommen, wo sie Bleistifte sorgsam aufzutragen haben, damit die Bleistifte gestempelt werden können, so erweisen sie sich oft als sehr tüchtig, obgleich die Arbeit sehr große Genauigkeit verlangt.

Auf zwei Tatsachen weist dieses Beispiel hin: Die Leistung hängt von einer Reihe persönlicher Eigenschaften ab, guter Wille und Uebung allein tun nicht; sie können die persönlichen Eigenschaften nicht ausschalten und unwirksam machen. Zweitens ist nicht jeder Betrieb so vielfachartig, daß die so wünschenswerte Anpassung an eine andere Arbeit in demselben Betrieb stattfinden kann. Aber auch in dem Bau-

leben, in denen vielerlei Arbeit nebeneinander vorkommt, ist es nicht so leicht, dem Einzelnen planmäßig an die Stelle zu bringen, für die er am besten geeignet wäre. Die dazu nötige Beobachtung von Bedingungen, besonders das, wenn sich einer an einem Platz unfähig zeigt, ein passenderer Platz gerade frei ist, und daß er selber für die andere Arbeit Lust hat, und daß die Beamten seine Brauchbarkeit für den anderen Platz erkennen, ist selten verwirklicht. Dies alles aber darf uns nicht hindern, auf eine Verbesserung des bisherigen Zustandes zu dringen.

Die vorstehende Frage behandelt sein wollen, zeigt folgendes Beispiel. Münsterberg glaubte, daß die Schnelligkeit der Leistung an der Segmaschine Monotype von der Fingerfertigkeit abhängt. Er maßte sich aber von der Fabrik befehlen lassen, daß die wesentlichste Ursache für die Geschwindigkeit in der Gesamtleistung von der Fähigkeit abhängt, eine Reihe von Worten dem Gedächtnis einzuprägen, ehe sie gesetzt werden. Der Arbeiter, der verhältnismäßig langsam die Tasten bearbeitet, kommt schließlich schneller vorwärts als der, der zwar rasch arbeitet, aber viele Pausen machen muß, um sich die Stellen im Manuskript zu suchen und sich mit neuen Worten zu versehen.

Um vorwärts zu kommen, müßten berücksichtigt werden: Die tatsächlichen Erfahrungen des Betriebsleiters; der Betrieb müßte durch einen geschulten Psychologen untersucht werden; genaue Untersuchungen an erfolgreichen und erfolglosen Arbeitern wären vorzunehmen und die Verschiedenheit der für die Leistung kennzeichnenden seelischen Funktionen wären peinlichst genau festzustellen. Erworbene und angeborene Fähigkeiten müßten erforscht werden. Wenn man weiß, daß sich bestimmte Eigenschaften unter dem Einfluß der Umwelt entwickelt haben durch Erziehung, Schulung und Übung, so läßt sich für andere daraus Nutzen ziehen. Manches wird man danach umgestalten können und es wird sich vor allen Dingen darum handeln, die Grenzen solcher möglichen Umgestaltungen zu bestimmen.

Besonderen Wert legt Münsterberg auf die Erforschung des Nutzens der Übung. Er weist darauf hin, daß die verschiedenen Menschen in ganz verschiedenem Maße Nutzen aus der Übung ziehen. Eine an bestimmten Lebenspunkten vorgenommene Prüfung einer veränderlichen Fähigkeit ist das Ergebnis dreier Ursachen: Der ursprünglichen Anlage für den Fortschritt durch Übung und die tatsächlich bis dahin durchgemachte Übung. Ein geringes Maß bisheriger Übung für die bestimmte Arbeit zugleich mit einer hohen Fähigkeit von der Wiederholung zu profitieren, müge den einzelnen für die Aufgabe besser instand setzen, als eine lange Übung mit geringer Fähigkeit, aus neuen Übungen Gewinn zu ziehen. Die gegenwärtig prüfbare Leistung müge im ersten Falle kleiner sein als im zweiten, und trotzdem würde diese Person der wirtschaftlichen Aufgabe schließlich besser gewachsen sein.

Für die Anlehnung und Anpassung an einen Beruf ist die Aufmerksamkeit von der größten Bedeutung. Ihre besondere Art weist darauf hin, für welche wirtschaftliche Tätigkeiten der einzelne geeignet ist und für welche nicht. Es wäre aber sehr vorteilhaft, wenn man annehmen könnte, daß die Verschiedenheit der Aufmerksamkeit in dem einen Falle gut, in dem anderen aber schlecht sei. Münsterberg drückt dies so aus: „Zwei Arbeiter mögen nicht nur gleich fleißig, sondern auch gleich aufmerksam sein und doch zunächst an zwei Stellen setzen, an denen sie beide vollkommen versagen, weil ihre Aufmerksamkeit nicht angepaßt ist, und beide vertrießliches leisten, sobald sie die Stelle vertauschen“. Ihre besondere Art der Aufmerksamkeit sei nun an den richtigen Platz gelangt. Der eine könne sich seiner Natur nur loszureißen, wobei er alles weitere Abhängende innerlich hemme; der andere sei dafür begabt, die Aufmerksamkeit auf ein weites Gebiet gleichmäßig zu verteilen, während er sie nicht lange auf einem Punkt anspannen könne. Es wäre aber durchaus willkürlich zu sagen, daß die dreieckige Aufmerksamkeit wirtschaftlich wertvoller oder wertloser sei, als die yugelige Aufmerksamkeit.

Soll also die bestmögliche Leistung erzielt werden, so muß der Aufmerksamkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn an einer Maschine sich die kleinste Störung bemerkbar macht, so wird sie sofort zu beseitigen gesucht; man denkt aber kaum daran, den viel feineren Aufmerksamkeitsapparat des Arbeitenden mit derselben Aufmerksamkeit zu behandeln. Münsterberg befehlt uns, daß es Männer gebe, die dem Stenographen diktiert und gleichzeitig hundert Zirkularbriefe unterschreiben können oder ein Kolleg lesen, während sie gleichzeitig Experimente machen. Bei anderen aber werde die Hauptleistung fortwährend durch die Nebenarbeit unterbrochen. Einem anderen wiederum gelinge es, die Nebenleistung so einzurichten, daß die Leisakte garnicht ins Bewußtsein kämen. Ein Arbeiter sei z. B. an einer sehr komplizierten technischen Maschine beschäftigt gewesen und habe es noch fertig gebracht, an einer danebenstehenden Maschine jedesmal einen Hebel zu bewegen, sobald ein bestimmtes Rad 50 Umdrehungen gemacht habe. „Bei seiner Arbeit zählte er die Umdrehungen, ohne sich noch irgend einer Zahlvorstellung bewußt zu werden“, und bei der 50. Umdrehung führte er ohne besondere Ueberlegung die Hebelbewegung aus. Wenn aber noch so große Fähigkeiten für solche doppelte Tätigkeiten vorhanden seien, die Haupttätigkeit wird durch die Nebenleistung beeinflusst. Hin und wieder könne es zwar wirtschaftlicher sein, die Schädigung der Hauptarbeit mit in Kauf zu nehmen und dafür eine Arbeitskraft für die Nebenarbeit zu ersparen, in den meisten Fällen aber werde dabei vergessen, die seelischen Vorgänge mit in Rechnung zu stellen. „Weil die Nebenarbeit unscheinbar und mühelos ist, wird ihr hindernder Einfluß auf andere Funktionen ganz übersehen. Psychologische Laboratoriumsexperimente haben bereits in den verschiedensten Formen festgestellt, daß gleichzeitig unabhängige Tätigkeiten sich stets tören und hemmen.“

Das Neben bei der Arbeit gehört meist zu diesen Störungen und nur dann kann ein leichtes Gespräch bei der Arbeit förderlich sein, wenn durch die fortwährende Anspannung der Arbeit ein großer Ermüdungszustand geschaffen ist. In diesem Falle wird die Gemütsstimmung verbessert und aus dem gesellschaftlichen Lustgefühl werden neue körperlich seelische Kraftquellen entspringen. „Das alles aber hindert nicht, daß das Neben bei der Arbeit, soweit es nicht für die Arbeit selbst notwendig ist, zunächst eine Ablenkung der Arbeit bedeutet.“ Fragt man den Einzelnen, ob ein Gespräch der Arbeit Abbruch tue, so wird er dies verneinen (auch der Stillschmarbeiter). Er wird sich dieses störenden Einflusses des Neben eben gar nicht bewußt. Nur wissenschaftliche Versuche können hier volle Klarheit schaffen; die stattgefundenen brachten die Erkenntnis, daß Gespräche (von der bereits genannten Ausnahme abgesehen) tödend auf die Arbeit einwirken. Därm, Süße und Gepöckel fördert natürlich auch, nimmt unnütz Energie weg.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Auftrag die vielen Fragen, die die wirtschaftlichen Leistungen beeinflussen, nicht alle und auch nicht ausführlich behandeln kann. Eine solche Arbeit soll dem Leser sagen, daß sich neue Gedanken in die Lat ungeschaffen beginnen, Gedanken, deren innerster Kern Ansätze zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung in sich bergen. Es konnte hier nicht darauf eingegangen werden, ob die besprochenen Neuerungen vom Standpunkt des einen oder andern etwa zu mäßigen wären. Sollten sie Mißstände mit sich bringen, dann müßten sie eben (wie alle Mißstände) bekämpft werden. Kritiker haben schon gesagt, die Einführung des Taylor'schen Systems bedeute eine Entseelung der Arbeit, mache den Menschen völlig zum Automaten. Darauf möchte ich sagen, daß man einen an sich richtigen Gedanken so über-treiben kann, daß man seine wahre Gestalt kaum noch erkennt. Sollte dies geschehen, und sollten Schäden daraus erwachsen, dann haben wir Gegenmaßregeln zu treffen. Anspannung und Anlehnung sollen uns im Gesamten vorwärts bringen und unter diesem einen Gesichtspunkte sind sie wünschenswert. F. B.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 6. Juni fällig ist.

Die Zahlstelle Burgsteinfurt erhielt die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfennig (Gesamtwochenbeitrag 55 Pfennig).

Der dreizehnte Mitgliedsbücher. Nr. 13 579, Johann Schmidt, Nr. 70 357, Andreas Jakob. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Anzug ist fernzuhalten

Schreiner: Goch: Rheydt: (Wägges & Schneider). Ling am Rhein. Borken i. W.: (Junfer und Welcherling; Gebr. Wolters).

Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Dederungen an der Weiser (Holzwarenfabrik Ernst Rofe). Modellschreiner: Dortmund (Maschinenfabrik Wagner u. Co.). Kürstler- und Pinselmacher: Nürnberg; St. Lönis (M. G. Ferders).

Tarifabschluß mit den Kölner Wagenfabriken und Karosferierwerken. Bereits in der vorletzten Nummer unseres Organs haben wir kurz auf den Ablauf der bestehenden Tarife hingewiesen. Inzwischen ist nun der Abschluß eines neuen Tarifes vollzogen worden. Bisher bestand für die Stellmacher, Schmiede und Lackierer bereits ein gemeinsamer Vertrag, während die Sattler noch einen Sondervertrag hatten. Dieser wurde nun ein alle Berufe umfassender einheitlicher Vertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden wöchentlich, täglich 9 Stunden. Bisher betrug dieselbe 56 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens nicht vor 7 Uhr und muß abends bis 6 Uhr beendet sein. Die Einteilung der täglichen Arbeitszeit ist den einzelnen Betrieben überlassen, jedoch dürfen die Mittagspausen nicht unter 1 Stunde und die Frühstückspause nicht unter einer 1/4 Stunde betragen. Wesperrausen finden nicht statt. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten beträgt die Arbeitszeit 7 Stunden unter Bezahlung von 8 Stunden. An diesen Tagen wird ohne Mittagspause gearbeitet. Auf sämtliche bestehenden Löhne erfolgt ein Zuschlag ab 1. Juni um 4 Pfg., ab 1. März 1914 um 2 Pfg. und ab 1. März 1915 ebenfalls um 2 Pfg. Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Mindestlöhne: Für Kastenmacher 65 Pfg., für Kastenmacher, die noch nicht ein halbes Jahr als solche gearbeitet haben, 60 Pfg., für Kastenbinder 55 Pfg., und Stellmacher, die noch nicht ein Jahr als Helfer auf Kasten gearbeitet haben, 52 Pfg. Der Lohn der letzteren erhöht sich nach einjähriger Tätigkeit auf 55 Pfg. Für Aufmontierer und Radmacher sind 61 Pfg. Mindestlohn festgelegt. Für selbständige Wagenfahler beträgt der Mindestlohn 66 Pfg. für Sattler, die zwei Jahre als Gehilfen im Wagenbau gearbeitet haben, 60 Pfg., für Sattler die die Lehre ein Jahr hinter sich haben, 55 Pfg., für alle anderen Sattler 50 Pfg., für Arbeiterinnen 45 Pfg. In ähnlichem Verhältnis stehen auch die Mindestlöhne der Schmiede und Lackierer. Die Mindestlöhne aller Branchen erhöhen sich am 1. März 1914 um einen und am 1. März 1915 um 2 Pfg. die Stunde. Für die ersten zwei Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25%, für Nacharbeit von 50% und für Sonntagsarbeit von 75% zum Stundenlohn gezahlt. Weiter ist es gelungen, die Ferienfrage erstmals praktisch in den Vertrag aufzu-

Der Rächer seines Lebensglücks.

Die Schwestern in Wien, vor denen Paul Kerschel wegen der bekannten Zeit stand, haben einstimmig den Angeklagten des Menschenrechts schuldig befunden. Die Zeit war erwiesen und vom Täter eingestanden. Demnach mußte auch das Urteil. Mit diesem Gerichtsbescheid habe ich die „Apotheke“, die menschlische Kräfte ihrer existenziellen Wirkung, die Herabwürdigung ist aus dem erbarmungslosen Jammern, der die Kräfte zwischen den gewöhnlichen Organismen erfüllt. Paul Kerschel hat seine gewöhnliche und politische Gesinnung bei den Sozialdemokraten erhalten. Schmeier selber hat sein erstes Schicksal im sozialdemokratischen Wahnwitz „Apotheke“. Hier wurden ihm die jammern Schreie seines Elternhauses, wurde ihm der Glaube seiner Kindheit aus dem Herzen gestrichen, hier führte sich seine Weltanschauung, die ihm in der Zeit nicht vererbte Gesinnungen brachte, aber doch das Beständige seines Erbes blieb. Die Anschauungen, die Deutschland, die er empfangen, vermochte er nie wieder ganz abzu-schütteln. Des verstorbenen Vaters der Kindheit fand er nicht wieder, nicht jammern Schreie seinem dieses Glanz wieder-bringen, um die der Erde offen zu sein. Ihn aber haben die Anschauungen des Lebens, die jammern Gesinnungen, die seine Erkenntnis, daß die Menschheit ganz anders empfand, als sie in den sozialdemokratischen Organismen ihm, den jungen, menschlichen Menschen, vorzutritt werden, nicht wenig, nicht befriedigen können, sondern verstoßen und jammern gemacht. Er wurde zum jammern, jammern Entschieden, zum erzwungenen Eigen-schicksal, der sich selber seinen Weg durchs Leben bahnen wollte, unbeschwert am Tag und Nacht, mit dem Bewußtsein, daß diese über jene Organisation nur gelegentlich und insoweit hätte, als er dadurch leichter und bequemer sich durchschlagen konnte. Ein jammern Menschenrecht sagte ihm aus der Zeit, in jammern Schreie, in jammern Schreie. Lebensall grünte ihm die Wege der sozial-demokratischen Schreie an, so der man seine menschliche Jugend empfangt hätte. Ich so empfangt ihn schließlich eine lebensfähige Gesinnung wider die Sozialdemokratie, die ihm so jammern ge-schick, und gegen seine Schicksal.

müßte, gegen die Sozialdemokratie zu behaupten. Um dies besser zu können, schloß er sich später christlichen Berufsorganisationen an, weil er in ihnen die ausführendste Segenwehr gegen den sozialdemokratischen Gewerkschaftsterrorismus erblickte, ohne aber zugleich den Nutzen aus praktischen Christentum zu finden. Aber eines hatte er als Christ aus dem wachst christlichen Eltern-haus empfangen: er blieb ein ordentlicher, streng rechtlicher Mensch, ein fleißiger, pflichtbewusster Arbeiter, einer, der seinen Lohn zu-jammernpartei. So schiedern ihn die Gerichte und die Jugend. Da verlor er bei den Schandurteilen seine Arbeit, weil er sich weigerte, der sozialdemokratischen Organisation beizutreten. Er wollte sich sein Recht, auch als Kapitalist, nicht aufgeben. Die Sozialdemokratie verbot ihm zu jammern, erzwangen, sagte die „Sozialdemokratie“, die ihm aus den Pforten gebracht und erlebte den Erfolg, daß sie vom Gericht als Expresse abgestempelt wurden. Er hoffte nun Ruhe zu haben. Welch jammern Enttäuschung! Er hat nicht mit dem sozialdemokratischen System gerechnet, das erbar-mungslos mit allseitiger Nachsicht leben, der die Kreise der Sozialdemokratie zu jammern gesagt, verfocht. Wie ein Tier wird er nun von jammern zu jammern, von Arbeitsplatz zu Arbeits-platz gehetzt. Nach wenigen Tagen, über schon nach wenigen Stunden, in einem, bevor er noch die Arbeit begonnen hat, muß er die mühsam gewonnene Arbeitsmöglichkeit verlassen. „Mit Kerschel arbeiten wir nicht“, „Der Kerl muß fort“, so geht es ihm immer wieder in den Ohren. Wo die Arbeiter Mitgefühl mit ihm haben und jammern, ihn, der keinen etwas in den Weg legt, um das Brot zu bringen, werden sie von der sozialdemo-kratischen Gewerkschaftsleitung telephonisch angewiesen, sofort das jammern durchzuführen. Die ganze Erbarmungslosigkeit der sozialdemokratischen Jammern lernt Paul Kerschel kennen. Noch einmal kommt ihm sein Stolz, sein Freiheitsgefühl — Schmeier hat ihm ja die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im „Apotheke“ bewahrt — auf gegen diese Tyrannie. Er geht zum Staats-anwalt zu Schreier. Aber der Staatsanwalt verlangt die Namen der Zeugen. Um dies zu erreichen, geht er zur Polizei. Aber hier muß man die Achtung: da läßt sich nichts machen. Und nun, da dieser Michael Kerschel des Kampfes um das Recht Arbeit und Freiheit sich schon und welches in einem Rechtsstaat dem Terror seiner Gegner ausgesetzt steht, beginnt er einen jammern, einen empfindlichen Schandurteil zu erzwängen. Arbeitslosen jammern mag er nicht, die Erzeugnisse haben er

ihm verleidet. Eine seiner fachlichen Befähigung nicht entsprechende Arbeit lehnt er stolz ab; die Sozialdemokraten könnten ihn ja dann ein die Arbeiterinteressen schädigendes Verhalten vorwerfen. Von seinem Bruder, der ihn nach Ansicht der Leute irgendwo bei der Gemeinde unterzubringen vermöchte, will er nicht annehmen, es widerspricht seinem Stolz. Nicht ein Geschenk, nicht Protektion, nicht Gnade will er, sondern sein Recht als Arbeiter. So hat man es ihm ja auch im „Apotheke“ gelehrt. Immer näher rückt der schreckliche Tag, an dem seine Erspar-nisse angezehrt sein werden. Was dann? Wieder von vorne anfangen, wieder den ausführenden Kampf gegen den sozial-demokratischen Terror aufnehmen? Nein, er ist des ewigen Kampfes, der ewigen Hejragd müde. Er will ein Ende machen. Ein Ende mit Schreien. Einem Augenblick durchzuckt es ihm: Selbstmord? Seiner Weltanschauung würde dieser nicht wider-sprechen. Aber nein, wer würde sich dann um die Tragik seines Lebens kümmern. Lachen würden seine Feinde über sein Ende. Also etwas anderes. Das, was die Sozialdemokratie so oft be-schönigt hat, Gewalttaten und Attentate im Interesse des Proletariats, das will er einmal ungelehrt an der Sozialdemokratie praktizieren. Ihn gefällt die „bürgerliche Weltordnung“ nicht, ihm mißfällt die sozialdemokratische Weltordnung. Und außerdem hat er Rache zu nehmen für ein verpöchteltes Leben, für all das Unrecht, das man ihm angetan, für die falschen Lehren, mit denen man seine junge Seele behört und verführt. Er will an einem sozialdemokratischen Führer „ein Exempel statuieren“ — das wird Aufsehen erregen und die Auf-merksamkeit der ganzen Welt auf die ungeheuerlichen, unerträg-lichen Zustände lenken, die die Sozialdemokratie geschaffen hat und unter denen alle aufrichten Arbeiter seufzen. Er läßt die Führer Revue passieren und nach kurzem Jammern fällt sein Ent-schluß bei Schmeier, dem Lehrmeister seiner Weltanschauung. Und auf dem Nordwestbahnhof fällt ein Schuß — Schmeier ist ermordet worden. Die Tragödie ist zu Ende. Der Sozialdemokratie hat sie ihren Führer geraubt und der Rörder muß seine unfelge Zeit jammern mit dem Leben. Aber die tragische Schluß der Sozial-demokratie bleibt die Verführung und spätere Verfolgung dieser Menschen, der an ihm zum furchtbaren Rächer seines Lebensglücks geworden ist.

Arbeiter. Alle Arbeiter, die 2 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten jährlich 2 Tage und jene, die bereits 4 Jahre im Betriebe tätig sind, 3 Tage Ferien, unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Vertrag hat ab 1. Juni 1913 bis 1. März 1916 Gültigkeit. — Der Vertrag bringt den Kollegen ganz wesentliche Vorteile. Erfahren doch die Mindestlöhne eine Steigerung während der Vertragsperiode von 7—14 Pfg. pro Stunde. Die allgemeine Lohnerhöhung beträgt 8 Pfg. laubten auch einige Kollegen, der Vertrag gebe nicht weit genug und müßten sie deshalb gegen seine Unterzeichnung opponieren, so muß der Erfolg trotzdem in jeder Beziehung ein ganz annehmbarer bezeichnet werden, zudem er auf jedem Wege erreicht werden konnte. Den Vertrag überall aktiv durchzuführen, das wird die Aufgabe der Kollegen in die Zukunft sein. Ebenso wird dem Vertrage auch in der Reihe kleinerer Betriebe Geltung zu verschaffen sein, wie auch in einigen größeren Betrieben der Umgebung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aachen. Der gelbe Wertverein der Waggonfabrik Talbot hat den „streikenden Vorständen“. Dieses Präklat gab ihm Herr Talbot selbst, als er am 9. März d. J. einem Familienabend des Wertvereins im Rathaus betrat. Die Gelben von Talbot legten ihrem Familienabend Preußens Erhebung zu Grunde. Drei Redner sollten auftreten, selbst einen Vater hatte man sich geschrieben. Doch der Vater verzichtete, als er wußte, mit wem es zu tun hatte. Zwei Gelbe aus Essen suchten aus Preußens Erhebung „etwas“ zu machen, doch es mißglückte. Was haben schließlich auch die mannhaften Freiheitskämpfer von 1813 mit der Männer entmannenden gelben Bewegung gemein? Doch man ist sich schon, Herr Talbot lobte seinen Vorständen, dieser geht auf seinen Herrn, und mit gemischten Gefühlen zogen die Gelben nach Hause. Die Tüchtigkeit des Vorständens besteht darin, daß er auf alle Art und Weise Mittel sucht, um den Wertverein vorwärts zu bringen. Frei werdende Stellen sucht er mit Gelben besetzen, wie nachfolgender Brief beweist:

Bezirksverband Aachen der nationalen wirtschaftsrechtlichen Arbeiterbewegung.
„Obiger Bezirksverband besorgt Ihnen dauernde Stellung, falls Sie sich verpflichten, nach einiger Zeit oder direkt dieser Bewegung sich anzuschließen.
Die Arbeitsversorgung ist kostenlos. Wollen Sie sich melden bei der Firma Gustav Talbot, Aachen, Zülicherstraße 212, während der Arbeitsstunden von 7—12 und von 1 1/2 bis 7 Uhr bei Friedr. Rutge

zwecks Rücksprache.“
Herr Rutge verspricht dauernde Stellung. Wenn Herr Talbot noch keine Arbeit hat, werden die Arbeiter entlassen. So wurden vor einiger Zeit in der Lackerei eine Anzahl Arbeiter gekündigt. Der größte Teil der Bekündigten gehörte den „Wirtschaftsrechtlichen“ an. Als die Kündigung erfolgt war, wandten sich diese an Herrn Rutge und wollten, wie sie sagten, wirtschaftsrechtlich gehandelt, ob die Kündigung nicht rückgängig zu machen sei. Doch Herr Rutge zog die Schultern, und die Entlassung erfolgte. Die Bekündigten haben dann eingesehen, daß ihnen die „Wirtschaftsrechtlichen“ viel versprochen hatten, was sie nicht gehalten haben und waren ihre Beiträge, die sie im „gelben Verein“ gezahlt, für immer verloren. Einige waren bekehrt und schlossen sich der gewerkschaftlichen Organisation an. Sie hatten eingesehen, daß nur die Gewerkschaft für ihre Interessen entschieden eintritt, und daß ihnen hier keine Beiträge verloren gehen, ob sie bei Talbot in einem anderen Betrieb des weiten Deutschen Vaterlandes arbeiten.

München-Mlad. Zu dem Inhalt des in Nr. 21 unseres Organs erschienenen „Brief aus München“ stellen wir auf Wunsch des Gauleiters Rath des deutschen Holzarbeiterverbandes in München fest, daß derselbe von dem Vorgehen der Säger in Mlad und der Stellung von Forderungen seitens des Arbeiterausschusses keine Kenntnis hatte. Rath billigt das einseitige Vorgehen der Mladger Mitglieder in keiner Weise, wodurch die in dem Brief mit Bezug auf seine Person gemachten Bemerkungen auch für uns gegenstandslos geworden sind.

Bewerkschaftliches.

Zur Arbeitsnachweisfrage bringt die „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 22) einen längeren Artikel, der sich fast ausschließlich mit den, dem Schiedsspruch des Freiherrn von Terplach vorausgegangen Verhandlungen befaßt. Entgegen der Mitteilung des „Holzarbeiter“ (Nr. 21), die Bemerkung über den Arbeitsnachweis „ist ohne vorheriges Wissen sowohl unseres Verbandes, wie des Gewerkschafts der Holzarbeiter (S.-D.) in den Schiedsspruch hineingekommen“, behauptet der Artikelschreiber der Holzarbeiter-Zeitung (Seipart), daß dieses geschehen sei „mit Wissen und Einverständnis der Vorstandsvorleiter des christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbandes“. Trotz der gegenteiligen Behauptung läßt sich das, was in Nr. 22 des „Holzarbeiter“ stand, Tatsache. Alle Denunziationen können durch nichts widerlegt werden. Es ergibt sich aber aus dem Widerspruch der Behauptungen, daß für zukünftige Beratungen die Änderung des Verhandlungsmodus eine unbedingte Notwendigkeit ist. Eine recht eigenartige Haltung bei der Besprechung der Arbeitsnachweisfrage im Holzgewerbe nimmt die „Soziale Praxis“ (Nr. 35) ein. Nachdem sich das Blatt mit den schwerden beschäftigt, die seitens unseres Verbandes und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts gegen die Handhabung des bestehenden paritätischen Facharbeitsnachweises im Holzgewerbe erhoben wurden, fährt es fort:

„Werbings liefern bei diesen Beschwerden, die gewiß manche den Stärken zutage fördern, auch viele Verallgemeinerungen an unter, so daß die Angriffe über das Ziel hinausgeschossen, und die Mißbräuche in dem paritätischen Nachweis zur Reform treiben, den ganzen paritätischen Arbeitsnachweis in Gefahr bringen drohten. Denn den grundsätzlichen Gegnern des Einwegs der Parität wurde Wasser auf die Mühlen geleitet.“
Was die „Soziale Praxis“ schreibt, kann uns selbstverständlich nicht veranlassen, von unserem immer vertretenen Standpunkt abzugehen. Wenn wir bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern dürfen, dann ist es der, daß die Herren,

die gegenüber der Sozialdemokratie eine große erzieherische Aufgabe erfüllen zu müssen glauben, einmal in der Haut eines nicht-sozialdemokratischen Arbeiters stecken und zum Zwecke der Erwerbung des täglichen Brotes einen von Sozialdemokraten verwalteten Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen gezwungen wären.

Eine Folge des belgischen Generalstreiks. Bekanntlich haben die Buchdrucker in Belgien in ihrer Mehrheit beschlossen, sich an dem Generalstreik nicht zu beteiligen. Schließlich hat die Leitung des Buchdruckerverbandes den Beschluß der Beteiligung am Generalstreik doch durchgesetzt, freilich mit dem Mißerfolge, daß sich die Mehrzahl der Mitglieder trotz und alledem nicht daran beteiligten. Die Auszahlung der Unterstützung an die Streikenden hat nun dazu geführt, daß die Mehrheit der Verbandsmitglieder bei dem Landgericht in Brüssel Klage eingereicht und beantragt hat, das Gericht möge die Auflösung des Verbandes wegen Statutenverletzung durch den Hauptvorstand, beschließen. Auch soll das Verbandsvermögen an die einzelnen Mitglieder ausgehändigt werden und der Verbandsvorstand einen Schadenersatz von 5000 Fr. an die Mitglieder, wegen statutenwidrig ausgezahlter Unterstützung zu leisten haben. Als dringliche Maßnahme wird verlangt, daß das Gericht die Beschlagnahme der Verbandskasse, der Kassenbelege, der Bücher und der Depositionen beschließen solle. Am 18. Mai hat bereits die erste Verhandlung vor dem Gericht stattgefunden. Es ist dem dringlichen Antrage gemäß, die sofortige Beschlagnahme der Kasse und aller Kassenurkunden angeordnet und noch am gleichen Tage vollstreckt worden. Das ist ein Auszug des so glorreichen Generalstreiks in Belgien, von dem die sozialdemokratische „Holzarbeiter-Zeitung“ einen so riesigen Erfolg meldete. Die klägerischen Buchdrucker werden es mit der Auflösung des Verbandes jedenfalls nicht genug sein lassen. Sobald diese perfekt ist, werden sie sich zu einem neuen Verbande zusammen tun, in dem dann den sozialdemokratischen Machenschaften ein Riegel vorgeschoben wird.

Lohnkämpfe in den Emmericher Margarinefabriken. In den Emmericher Margarinefabriken Dr. Max Boemer und E. van Rossum stehen seit etwa vier Wochen die Arbeiter, die im christlichen Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter organisiert sind, im Streik. Vor nicht langer Zeit gelang es, die Arbeiter, die früher bereits einmal organisiert, von der Firma aber herausgezwungen waren, von neuem für den Verband zu gewinnen. Kein Wunder, daß sich die Leute der Organisation anschließen, denn es verdienen die erwachsenen männlichen Arbeiter einen Durchschnittslohn von sage und schreibe 17,50 Mk. Einige Arbeiter mit 5 bzw. 7 Kindern haben sogar nur 16,— Mk. pro Woche. Mit dem Augenblick, als die Organisation wieder einsetzte, begannen die Firmen ihre Gegenmaßnahmen. Sie verlangten von den Arbeitern die Unterschrift eines Reverses, wonach sie sich verpflichten sollten, in Zukunft ohne Kündigung zu arbeiten. Dadurch wären die Firmen in der Lage gewesen, sich so schnell wie möglich der führenden organisierten Arbeiter zu erledigen. Die Arbeiter lehnten eine Unterschrift ab. Daraufhin kündigten die Firmen älteren Arbeitern und wurden diese am Samstag, den 3. Mai entlassen. Ein Vermittlungsversuch der Organisationsvertreter scheiterte daran, daß die Firmen sich weigerten, die Beamten überhaupt zu empfangen. In der Zwischenzeit war dann noch ein Tarifvertrag eingereicht worden, der einen Wochenlohn von 21 Mk. verlangt, also eine gewiß nicht übertriebene Forderung. Aber auch hierüber lehnten die Firmen jedes Verhandeln ab. Als nun die betreffenden Arbeiter entlassen wurden, traten die sämtlichen Arbeiter einschließlich der Meister in den Streik. Es gelang, den Betrieb nahezu vollständig von Streikbrechern frei zu halten, wenn auch die wohlwollige Emmericher Polizei alles mögliche tat, um dies zu verhindern. Ein Polizeibeamter hielt sogar Straßenumfänger an, sie möchten doch bei den bestreikten Margarinefabriken in Arbeit treten. Wegen den wichtigsten Ursachen wurden Streikposten verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt. Ein Streikposten wurde gefesselt abgeführt, weil er einen Arbeitswilligen angesprochen hatte. Dann hielt es die Polizei für notwendig, einen Schritt weiter zu gehen und verbot das Streikpostenstehen vollständig. Von Seiten des christlichen Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter ist daraufhin der Boykott über die Firmen Max Boemer und van Rossum verhängt worden. Die Arbeiterschaft wird gebeten, die kämpfenden Arbeiter in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und keine Ware aus den boykottierten Firmen zu beziehen bis dieselben die berechtigten und bescheidenen Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt haben.

Die Margarinefabrik Dr. Max Boemer liefert folgende Marken: „Weißer Kabe“, „Stolz des Hauses“, „Emmrica“, „Trenlich“, „Goldcreme“, „Tafel extra“, „Hanshalt“, „Zentifuge“, „Blume“, „Palme“, „Palmbaum“, „Sourona“, „Palmworte“, „Eiland“, „Echte Holstein“. — Die Margarinefabrik van Rossum & Co. versendet folgende Marken: „Ohne Label“, „Rocco“, „Ladello“, „Salsina extra“, „Salsina Rossumgold“, „F. F. Extra“, „Fein Fein“, „S. B.“, „J. J.“, „H. R.“, „Conjunctiv“, „Etrifina“, „Bad Extra“, „Bad Ladello“, „Bad S. r. B.“, „Bad Recorda“, „D. B.“, „Baro“, „Aequatoria, feinste Pflanzen- und Eigelb-Margarine“. — Die Firmen gehen jetzt auch dazu über, und lassen ihre Marken in weißem Papier ohne Marken- und Firmenaufdruck zum Versand kommen. Da andere Margarinefabriken kein Interesse haben, etwas ähnliches zu tun, so wissen die Kollegen, daß es sich bei Margarine, die in Papier ohne Firma und Markenaufdruck verkauft wird, um Ware aus den genannten Betrieben handelt.

„Nehre zurück, alles sei dir vergeben.“ So kann man ausrufen, wenn man eine Notiz in der sozialdemokratischen Bildhauer-Zeitung No. 19, aus Großschönau liest. Darin wird gesagt, „der im Berichte von Jittau über den Streik bei der Firma Lippmann unter Lohnbewegungen in Nr. 14 erwähnte Kollege Wefely hat seinen Fehler wieder gut gemacht und erklärte den Kollegen, bei Bewegungen nie wieder

hindernd in den Weg treten zu wollen.“ Der Streikbruch und ähnliche Dinge sind im sozialdemokratischen Lager keineswegs große Missetaten. Noch nicht fünf Wochen sind verstrichen, seitdem sich ein Mitglied zu unsozialistischen Handlungen hinreißen ließ und schon wird er in Gnaden wieder aufgenommen, da er erklärt, in Zukunft sich zu bessern.

Die schwierige Stellung des Gutenbergbundes findet in einem Artikel des „Typograph“ (Nr. 22) eine eingehende Würdigung. Wenn der Gutenbergbund nicht diejenige Entwicklung zu verzeichnen hat, so ist das nach dem hier dargelegten sehr erklärlich. U. a. werden in dem Artikel folgende Gründe für die ungleichmäßige Entwicklung der beiden Organisationen angegeben:

„Sämtliche tariflichen Institutionen (Arbeitsnachweis, Schiedsgericht, Tarifamt, Tarifauschuss) sind auf Gehilfen Seite von Verbandsmitgliedern besetzt. Wird ein Verbandsmitglied tariflos oder Streikbrecher, leicht wird es wieder tariflos, Gutenberg-Bändler ließ man ein halbes Jahr warten und erklärte ihnen: „Es liegt ja in Ihrer Hand, wieder tariflos zu werden“ und man gab den Rat, den Gutenbergbund zu verlassen und eventuell dem Verband beizutreten (Gehilfenvertreter Kirchner, Steffin). — Da wird ein Gauvorsitzer in einem Betriebe vorstellig und droht, falls die Gutenberg-Bändler nicht entlassen werden, wird die Arbeit niedergelegt. Die Gutenberg-Bändler werden entlassen und reichen Klage ein. Der Tatbestand ist wohl festgestellt, aber der Herr Gauvorsitzer, der Angeklagte und Richter in gleicher Person ist, hilft sich freisprechen (Engelbrecht, Leipzig). — Beim Kreisamt wird von Verbandsseite Beschwerde gegen den Gutenberg-Bund erhoben. Sofort wird das Inquisitionsverfahren eingeleitet. Der Gutenberg-Bund erhebt mit Tatsachen belegte Beschwerde gegen den Verband. Dasselbe Kreisamt antwortet, wir sind „außer Stande, die vorgebrachten Behauptungen auf ihre tatsächliche Wahrheit zu untersuchen“ (Kreisamt XI). — Sozialdemokratische Betriebe stellen nur Verbandsmitglieder ein, niemand rührt sich. Ein Zentrumsblatt stellt neben einer Anzahl Verbandsmitglieder auch zwei Gutenberg-Bändler ein. Sofort wird die Klage erhoben und die Firma verurteilt, die eingestellten Mitglieder des Gutenberg-Bundes zu entlassen und den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen (Ego vom Niederrhein und andere). — Der Gutenberg-Bund gründet eine Lehrlingsabteilung und hat bereits etwa 400 Mitglieder dafür gewonnen. Sofort arbeiten die tariflichen Instanzen und dem Gutenbergbund wird aufgegeben, diese Lehrlingsabteilung aufzulösen. Der Verband hält dagegen fortgesetzt Zusammenkünfte mit Lehrlingen und ihren Eltern ab, lädt sie zu seinen Festen ein, stellt ihnen den Korrespondent zu usw. (s. Typ. Nr. 13, 1913, „Die Kommenden“). Niemand rührt sich, dem Verband ein Halt zu rufen. — Nehmen wir die Führer für Prinzipale von Kreis V (Bayern) und Kreis VIII (Berlin) zur Hand, so finden wir den Verband, seine Spaten, sein Organ, seine Kassenverhältnisse, aufgeführt, den Gutenberg-Bund sucht man vergebens. — In Fortbildungsschulen (München) wird der Korrespondent gehalten, die Geschichte des Verbandes verteilt, sogar Prüfungsaufgaben gegeben, die ein Thema über den sozialdemokratischen Verband und seine Kassenverhältnisse behandelte. In manchen anderen Fortbildungsschulen ist es nicht viel anders.“

Das sind gewiß alles Schwierigkeiten, die den gemollten Fortschritt hemmen mußten. Nur durch den steten Kampf wird hier eine Wendung zum Besseren herbeigeführt werden können. Mit Befriedigung konstatiert der „Typograph“, daß es schon beginne anders zu werden: die Situation habe sich bereits geändert:

„Wir haben freigestellte Kollegen, die den Dingen nachgehen und zwar mit Erfolg; die Presse aller Richtungen steht uns heute sympathischer gegenüber, was die Besprechung unserer Denkschrift beweist; bei einem Teil der Prinzipale hat sich eine Wandlung vollzogen, die den Verband mit Angst und Bangen erfüllt; weite Kreise (Regierung, Sozialpolitiker) denken heute ganz anders über die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe; durch den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften steht uns in unserem Kampf um die Gleichberechtigung die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung zur Seite. Jetzt ist das Eis gebrochen, wenn auch noch nicht überall. Bei den vielen Verbandsmitgliedern beginnt es zu dümmern, die Uebertritte mehren sich.“

Das Eis würde jedenfalls noch schneller gebrochen sein, wenn nicht die christlichen Arbeiter anderer Berufe dem Neutralitätschwindel des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes so lange Glauben geschenkt und dadurch, sowie durch ihre Bemühungen um die Einführung des Buchdrucktarifs in bekannten Druckereien, zahlreiche christlich gestimmte Buchdrucker zum Eintritt in den Verband veranlaßt hätten.

Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Frankfurt am Main stiegen gegen die Bormahl die Stimmen der christlichen Arbeiter um 120, auf 1087. Die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften liegt allerdings um mehr als 2000 und erreichte die Höhe von 13327. Von den 33 zu wählenden Besitzern erhalten die Sozialdemokraten 31, die christlichen Arbeiter 2. Letztere verfügten bisher über 3 Besitzter. — Bei der Gewerbegerichtswahl in Mainz erhielten die Sozialdemokraten 3705 Stimmen, die christlichen Arbeiter 546.

Christlich-nationale Arbeiterkundgebung auf Schloß Burg. Das den Teilnehmern am Barmer Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter bestens bekannte Schloß Burg im Bergischen, war am 25. Mai der Schauplatz einer gewaltigen Massenkundgebung der christlich-nationalen Arbeiter. Aus der nahen und weiten Umgebung kamen Tausende in geschlossenen Zügen, weitere Tausend brachten eine Anzahl Estrazüge der Eisenbahn. Weit über zehntausend Menschen fanden sich auf der Burg ein. Zahlreiche Personen mußten wieder umkehren, weil sie nicht genügend Platz finden konnten. Sie mußten im Orte Burg die Beendigung der Kundgebung auf dem Schlosse abwarten. Die Kundgebung bestand in gemeinsamen Gefängen sowie in Vorträgen von Führern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Begrüßungsrede hielten die Arbeitersekretäre Bella und Hein-Eberfeld, während die Hauptreden von Dr. Nieder-M.-Gladdach, Bezirkspräsident Schmitz-Barmen, Direktor Stuhmann-Godesberg, Pastor Werbeck-Eberfeld und Generalsekretär Kollege Stegerwald-Söln gehalten wurden. Die Redner behandelten in ihren Ausführungen die kulturelle, die nationale und die wirtschaftliche

Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die eindrucksvolle Kundgebung, von der an den Kaiser ein Telegramm abgehandelt wurde, endete nach dem Schlussworte der Kollegen Blankenagel und Schlöffer-Barmen mit einem brauenden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Bodenreform und Spekulantentum. Professor Dr. Adolf Wagner hielt bei der diesjährigen Eröffnung des Pfingstkursums des Bundes Deutscher Bodenreformer am 13. d. M. im großen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin eine bedeutende Rede, in welcher er gegen das Bodenspekulantentum und ihre Wortführer zu Felde zog. Bekanntlich hat Graf Spee im Abgeordnetenhaus gegen die Bodenreform gesprochen und sie einen „verkappten Sozialismus“ genannt. Diese Angriffe des Grafen Spee nahm Adolf Wagner zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen, indem er sie einen Mißbrauch von Schlagwörtern nannte. Die Bodenreform denke gar nicht daran, das Privateigentum an Grund und Boden aufzuheben. Es handle sich vielmehr nur um eine Einschränkung der Eigentumsrechte so weit, als das notwendig sei, um den spekulativen Mißbrauch zum Schaden der Allgemeinheit zu verhindern. Der Gelehrte erläuterte am Beispiele Berlins das Wesen des unverdienten Wertzuwachses, dessen Ausschaltung für die Allgemeinheit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sei. Wenn behauptet wird, die Bodenreform bedrohe unsere Rechtsgrundlagen, so sei das durchaus unzutreffend. Es gebe keine Rechtsinstitutionen von ewiger Dauer. Sie müssen sich stets der sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklung einer jeweiligen Kulturperiode anpassen. Bismarck führte die Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen und die Arbeiterversicherung durch, obgleich man auch das Sozialismus nannte. Es käme vor allem darauf an, ob es sich um durchführbare Reformen handle oder um utopische Ideen. Wagner hob noch hervor, daß Deutschland auf diesen Gebieten der ganzen Welt als leuchtendes Beispiel vorangegangen sei. Er hoffe daher, daß es auch auf dem Gebiete einer rationalen Bodenreform seine Pflicht erfüllen werde. In erster Linie käme es darauf an, das Spekulantentum zu bekämpfen, weil dieses die Hauptursache unserer ungehinderten Entwicklung sei. Diesen Kampf durchzuführen, dazu sei die Bodenreform berufen.

Arbeiter als Aktionäre. Schon im Jahre 1892 hat die Firma Taylor, Limited, Booley, Nordamerika die Angestellten und Arbeiter ihres Unternehmens beratend am Gewinn beteiligt, daß sie Anteile in Form von Aktien der Gesellschaft veranlagte. Im Jahre 1896 dehnte man dieses Verfahren auch auf die Arbeiter aus. Die Anteile werden im Verhältnis zu den Löhnen bestimmt. Berechnet werden sie von dem Uberschuß, der sich nach allen Abschreibungen sowie einer fünfprozentigen Verzinsung des Kapitals ergibt. Von den Aktien bekommen die Arbeiter regelmäßig die Dividende. Der Verkauf der Aktien ist nur bedingungsweise gestattet. Dieses Verfahren scheint auch in Deutschland Anklang zu finden. Wenn wir recht unterrichtet sind, läßt eine der bedeutendsten deutschen Bürstenfabriken ihre Arbeiter bereits in der gekennzeichneten Weise an den Erträgen des Unternehmens teilhaben.

Sozialdemokratisches aus Köln. Die Kölner Sozialdemokratie hat fortwährend Pech. Die rote Stundabronn hat anscheinend nimmer ihren Abköhling. Ein „Fall“ löst den anderen ab. Ein katilisches Buch ließe sich bereits schreiben über all die „Fakten“, die die „Genossen“ hier unter sich hatten. Das Renke aus Köln ist die Bernertheilung von drei sozialdemokratischen Bezirksführern, die die Beitragsmatten zum sozialdemokratischen Verein für ihren Bedarf lieben ließen. Die unterliegenden Stimmen belaufen sich auf 1130, 300 und 60 M. Der „Genosse“, der das weiße Geld brauchen konnte, erhielt 6 Tage Gefängnis; die beiden andern Sänder kamen mit 5 Tagen Gefängnis ab. Wahrscheinlich haben diese Parteiführer beim Konkurs des roten Volkshauses gehandelt, daß die Ablieferung des Geldes jetzt doch keinen Zweck mehr habe, da damit schließlich nur die bürgerlichen Gläubiger befriedigt würden.

Und noch ein verträgliches rotes Volkshaus. Aus dem Lager roten Volkshauses ist jetzt wieder ein Etablissement mit dem patriotisch klingenden Namen „Germaniaaal“ geworden. Auch hier haben die „Genossen“ Pleite gemacht. Der Unterschied zwischen dieser Pleite und anderen ähnlicher Art ist nur der, daß das Konkursverfahren über das Vermögen des Lager roten Volkshauses G. m. b. H. wegen Mangel an Masse eingestellt wird. Dafür bekommt aber die Gläubigerschaft ein recht großes Interesse an der Lager roten Volkshauses G. m. b. H., da sie anzunimmt, daß deren Vorstand die

rechtzeitige Anmeldung des Konkurses aus begreiflichen Gründen veräumt hat.

Der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Hauptorgan, besitzt anscheinend keine Jugkraft mehr. Wie in der Groß-Berliner Generalversammlung der dortigen sozialdemokratischen Wahlvereine mitgeteilt wurde, ist die Abonnentenzahl des „Vorwärts“ seit den Reichstagswahlen von 172 000 auf 156 000 zurückgegangen. Wir finden das sehr begreiflich. Es gehört schon mehr wie ein Ruhmagen dazu, ein solches Jungs zu verdauen, wie es der „Vorwärts“ namentlich in seiner Montagnummer den Lesern vorsetzt.

Aus Arbeitgeberkreisen.

„An unsere Tischlermeister“, wendet sich ein Flugblatt des rheinisch-westfälischen Tischlerinnungsverbandes, Sitz Essen, dessen Inhalt recht vorteilhaft ablichtet von all den Jeremiaden, die man sonst auf allen Handwerker tagungen hören kann. „Handwerker, wache auf! Schau um Dich und schaue in Dich!“ ruft das Flugblatt den Tischlermeistern zu. „Wenn nichts verdient wird, dann kommt es nur daher, weil das Tischlergewerbe seine Arbeit fortgesetzt unter Selbstkosten verkauft.“ Hier müsse der Hebel angelegt werden. Es sei Unfönn, zu warten, bis man dem Handwerk von außen helfe. Die Tischlermeister selbst wären verpflichtet, den unhaltbaren Zustand im Gewerbe aufzuheben. Das Heil liege im Zusammenschluß. Gemeinsam müsse dahin gewirkt werden, daß die Arbeit eine lohnendere würde. Es herrsche eben keine Klarheit mehr, was die Arbeit eigentlich kosten müsse. Da wolle der Verband rheinisch-westfälischer Tischlerinnungen vor allen Dingen einsetzen. Besserung zu schaffen würde gelingen, wenn nur allenthalben Mut und Zuversicht herrsche. Zum Schluß rät dann das Flugblatt den Tischlermeistern: „Nur Handeln, das führt aus dem Sumpfe heraus, kein Stein ist so schwer, so steil ist kein Berg, sie werden geeignetem Willen zum Jwerg!“

Janung und Aussperrung. Mit der Gesetzgebung steht die Aussperrung der Gehilfen durch Innungsbeschlüß, unter Androhung von Konventionalstrafen, im Widerspruch, erklärte der Handelsminister v. Sydow auf eine Anfrage des Abgeordneten Wiesberts im preussischen Landtage, bezüglich der Maßnahmen der Zwangs-Innungen bei der Aussperrung im Malergewerbe. Es handelt sich um einen Innungsbeschlüß der Maler-Innung, welcher zustande gekommen war, auf Drängen des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, dahin lautend, daß alle diejenigen Mitglieder der Zwangs-Innung mit 20 M. bestraft werden, die organisierte Gehilfen beschäftigen. Die Zwangs-Innungen haben, wie deren Titel schon sagt, eine gesetzliche Grundlage, dieserhalb konnte die Strafe bei den abtrünnigen Mitgliedern durch den Vollziehungsbeamten eingezogen werden. Eine der ersten Schreier im Kampfe war die Maler-Innung zu Bochum, welche alles daran setzte, daß dieser Beschlüß auch durchgeführt wurde. Der Gesellenauschüß der Maler-Innung Bochum erhob darauf ob obigen Beschlusses Beschwerde bei dem Magistrat der Stadt Bochum. Trotz der Erklärung des Ministers v. Sydow kann der Bochumer Magistrat nicht an diesen Beschlüssen finden, welches mit den Gesetzen in Widerspruch steht. Folgende Antwort lief auf die Beschwerde des Gesellenauschüßes ein:

In der Beschwerdebefolge des Gesellenauschüßes der Maler- und Aufreißer-Zwangsinnung zu Bochum wider den Vorstand der Maler- und Aufreißer-Zwangsinnung zu Bochum wegen Aufhebung des Innungsbeschlusses vom 13. März 1913 wird dahin entschieden:

Die Beschwerdeführer werden mit ihrem Einspruch abgewiesen. Durch den angefochtenen Beschlüß der Innung ist mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Lohnkampf im Malergewerbe den Innungsmitgliedern bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mark für den Zuwiderhandlungsfall verboten, organisierte Gehilfen zu beschäftigen. Dieser Beschlüß muß als zu Recht bestehend angesehen werden, da er sowohl ordnungsmäßig zustande gekommen ist, als auch den Interessen des Handwerks und der Aufreißerhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern entspricht und sich durchaus mit dem durch § 81a Ziffer 1 und 2 und § 100c der Gewerbeordnung begründeten Befugnissen deckt.

Eine Scharlegung der §§ 152 bezw. 153 der Gewerbeordnung kann in dieser Maßnahme nicht gefunden werden, denn das erwähnte Verbot beschränkt sich nur auf die Beschäftigung organisierter Gehilfen, nicht aber auf die Einhaltung von Tarifverträgen, wie solche die Vorschriften der erwähnten Paragraphen im Auge haben.

Gegen diesen Beschlüß ist innerhalb zwei Wochen, vom Tage der Zustellung ab gerechnet, die Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten in Arnaberg zulässig. Bochum, den 20. April 1913.

Der Magistrat. gez. Föbmer. Es deckt sich also die Handlungsweise der Innung mit dem § 81, Ziffer 1 u. 2 der Gewerbeordnung. Letztere fordert u. a. die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Ein Magistrat, der mit 14 Augen stets zum Beschen- und Industriekapital schielt, mag in der Auffassung kommen, daß die Entziehung des Koalitionrechtes, das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen fördern soll; unsere Kollegen denken anders darüber. Wenn die Innungen aber glauben, daß Standesehre und Scharfmachertum gleichbedeutend wären, kann dieses höchstens zur Klärung der Lage beitragen. Gegebenen Falls werden wir unsere Maßnahmen demnach einrichten und jenen Leuten, die bei jeder Gelegenheit nach Unterstützung des Mittelstandes rufen, die richtige Antwort erteilen.

Der Verband der Möbel- und Dekorationsgeschäfte hielt am 25. Mai in Hamburg seine Hauptversammlung ab. Hauptzweck dieses Verbandes ist zu verhindern, daß Möbelhersteller ihre Erzeugnisse unter Umgehung des Preiskontrollhandels direkt an die Konsumenten absetzen. Besondere Folge hat der Verband bis heute wohl noch nicht erzielt. Dennoch heißt es im Geschäftsbericht: „Durch Anschluß neuer Unterverbände ist der Verband numerisch gewachsen. Damit ist aber auch seine Machtentfaltung wesentlich größer geworden, sodaß er seinem Ziel, der an das Publikum direkt liefernden Fabrikanten zu verringern, wesentlich näher gekommen ist.“ Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen kaum. Festgestellt zu werden verdient, daß der Klassenbericht von einem Defizit meldet. Trotzdem will man demnächst eine bezahlte Kraft anstellen, die im Hauptamt die Werbearbeit für den Verband betreiben soll. Obgleich es eigentlich gar nichts angeht, besaßte sich der Verband an seiner Hauptversammlung auch noch mit dem § 100q der Gewerbeordnung. Man sprach sich gegen die propagierte Aufhebung dieses die Tätigkeit der Innungen engenden Paragraphen aus. Der nächste Verbandstag soll 1914 in Hannover stattfinden.

Soziale Rechtsprechung.

Stempelpflichtigkeit der Schlichtungskommissionschiedsprüche. Ein interessanter Fall aus dem Gebiete der Tarifrechtsprechung hat sich in Berlin abgespielt. Die Schlichtungskommission für das Berliner Postesüllergewerbe fällt einen Schiedspruch, wonach eine Firma verurteilt wurde, den Tarifvertrag bis zum Ablaufstermin einzuhalten. Die Firma legt Berufung beim Landgericht ein. Dadurch erhielt das Hauptzollamt Kenntnis von dem Schiedspruch. Es verlangte als Grund des Stempelsteuergesetzes einen Stempel von 10 M. für die Hauptausfertigung und für die Nebenausfertigung für die beiden Parteien je einen Stempel von 3 M. Die Oberzolldirektion bestätigte das Verlangen des Hauptzollamts mit der Begründung, der Schiedspruch sei für die Parteien rechtlich bindend und habe nach der Zivilprozessordnung, unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils. Die Stempelgebühren sind dann auch bezahlt worden. Interessant ist nun, daß sich das Landgericht und auch das Kammergericht auf den Standpunkt stellten, die Firma brauche den Vertrag nicht einzuhalten; insolgedessen auch den Schiedspruch als einen Teil des Vertrages nicht anzuerkennen. Die Entscheidung der Oberzolldirektion und der gerichtlichen steht also im striktesten Widerspruch. Trotzdem muß der Stempel bezahlt werden. Damit sich in Zukunft derartige Dinge nicht wiederholen, haben die beteiligten Organisationen beim Ausschüß des Gewerbegerichts in Berlin für Gutachten und Urträge beantragt, dieser solle das Gewerbegericht veranlassen beim Preussischen Landtag den Antrag stellen, daß Schiedsprüche, die von einer durch Tarifvertrag eingesehten Schlichtungskommission gestellt werden, stempelfrei sind. Hoffentlich gibt der Landtag einem solchen Antrage statt. Wenn allerdings die Praxis beibehalten würde, daß Schiedsprüche stempelsteuerepflichtig sind, dann müßte noch mancher Sündel zur Nachbesteuerung herangezogen werden.

Adressenveränderungen.

Jugoslav. V. Joh. Föbmer, Griesbadstraße 20.
R. Michael Zellerer, am Bachel 20, 6 1/2 - 8 Uhr.
Wenden. V. R. Heinrich Kraus, Wasserstraße 16.

Lüchtige Bogengarnierter
erhalten Arbeit nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis der Poststelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Köln, Bismarckwall 2.

Bleistifte

Metermasse, Notizbücher
Erfahren zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Bestellbogen von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstellen Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.
H. Heilmann, Köln-Nippes Bismarckwall 11.

6 bis 7 lüchtige Tischler
bei hohen Löhnen und besonderer Beschäftigung.
B. Föbmer, Reichensbergstr. 11, Köln-Süd.

Bei den Margarinfabriken Dr. Max Boemer und van Koffum & Co. in Emmerich an Niederrhein
suchen die christlich-organisierten Arbeiter im Streik und ist über die Produkte der genannten Firmen der Boykott verhängt. Die Firmen liefern jegliches Verlangen ab und die Polizei unterstützt die Firmen, indem sie, ohne den geringsten Grund, das Streikpostenverbot verbietet!
Kollegen und Kolleginnen! Kauft solange keine Waren von den beiden Margarinfabriken, bis sie die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft anerkannt haben. Die Streikleitung.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalk., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzgebung, Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.
Gustav. Viller, Margaretenstr. 2, Heidelberg, Theaterstraße 2.

Erfahrene Tischler
auf furnierte Möbel gesucht. Dauernde, lohnende Arbeit.
Werkstätten Bernard Stadler, Paderborn.

Lüchtige Tischler
auf gute eigene Möbel werden nach Frankfurt (Schleifen) gesucht. Näheres bei der dortigen Zahlstellenverwaltung des Verbandes.